

**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 678/2012/APP/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 18.10.2012
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2012	öffentlich

**Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2013**

**Sachverhalt:**

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen erfolgte zum 1. Januar 2012.

Für das Jahr 2013 müssen die Grundgebühren, nachdem diese für das Jahr 2012 reduziert werden konnten, wieder minimal erhöht werden. Bei der Zusatzgebühr kann dagegen von einer Anpassung abgesehen werden.

Die Veränderungen im Bereich der Grundgebühren ergeben sich insbesondere aus der Erhöhung der Ansätze für bauliche Unterhaltung und der Abschreibungen.

Bei der Anzahl der Wohneinheiten wird sich auch im Jahr 2013 kaum etwas ändern, da größere Baumaßnahmen in der Gemeinde Appen nicht geplant sind.

Aktuell beträgt der Fehlbetrag im Bereich der Schmutzwasserentsorgung noch 93.180,09 €, der laut Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist und in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt werden muss. Dieser Fehlbetrag ist mit einem Drittel (31.060,03 €) in die Gebührenkalkulation eingeflossen und im Verhältnis der Gesamtkosten entsprechend auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr verteilt worden.

Der Vorlage beigelegt ist die Gebührenkalkulation, der die Berechnung der Gebührensätze ab 2013 entnommen werden kann.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2013 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 3,88 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 5,82 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2013 um 0,09 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,13 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2012 erhöht werden muss.

Weiter ergibt sich aus der Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Veränderung der Zusatzgebühr nicht erforderlich ist und somit unverändert in Höhe von 1,73 € je Kubikmeter Wasser zugrunde gelegt werden kann.

**Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2013 in den Haushaltsplanentwurf 2013 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2013 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2013 wie folgt anzupassen:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich     | 3,88 € |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich     | 5,82 € |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,73 € |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

---

Banaschak  
Bürgermeister

**Anlagen:** Gebührenkalkulation

<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>			
<b>für die Abwassergebühr ab 1.1.2013</b>			
<b>Ausgaben</b>		<b>Grundgebühr</b>	<b>Zusatzgebühr</b>
	€	€	€
Bauliche Unterhaltung	25.000,00	25.000,00	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00
Stromversorgung	12.000,00		12.000,00
Versicherungen	2.200,00	2.200,00	
Abfuhr Abwasser und Klärschlamm	1.500,00		1.500,00
Abwassergebühren (mit Kaserne)	367.000,00		367.000,00
Verwaltungskostenumlage Amt	40.100,00	20.050,00	20.050,00
Kostenanteil an Hamburg/Klövensteenweg	200,00	200,00	
Innere Verrechnungen Bauhof	8.000,00	8.000,00	
Abschreibungen	129.000,00	129.000,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>585.500,00</b>	<b>184.450,00</b>	<b>401.050,00</b>
<b>Einnahmen</b>			
Ersätze	-		-
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenausrücklage	-	-	-
Verzinsung Anlagekapital	72.400,00	72.400,00	-
Gebühr Kaserne	69.397,38		69.397,38
<b>Gesamt-Einnahmen</b>	<b>143.330,38</b>	<b>73.933,00</b>	<b>69.397,38</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>442.169,62</b>	<b>110.517,00</b>	<b>331.652,62</b>
Fehlbetrag per 31.12.2011 (93.180,09 €) - davon 1/3. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamtergebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr.	31.060,03	7.763,22	23.296,81
<b>Gesamtverteilungsbetrag</b>	<b>473.229,65</b>	<b>118.280,22</b>	<b>354.949,43</b>
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von	<b>118.280,22</b>	sind zu verteilen auf	<b>2.541 Wohneinheiten,</b>
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche			
Grundgebühr von		<b>3,88 €</b>	
ergibt.			
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich		<b>5,82 €</b>	
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von			<b>354.949,43 €</b>
auf eine Abwassermenge von			<b>205.600 cbm</b>
zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter			<b>1,73 €</b>
beträgt.			



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 679/2012/APP/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 18.10.2012
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

**Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2013 erhöht werden müssen. Für die Zusatzgebühr ist keine Anpassung erforderlich.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung am 1. Januar 2013 zuzustimmen..

**Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2013 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden..

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen..

---

Banaschak  
Bürgermeister

**Anlagen:** 7. Nachtragssatzung

**7. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl. – H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl. – H. S. 371) und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. – H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl. – H. S. 362) in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2012 folgende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

**Artikel I**

§ 13 erhält folgende Fassung:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich<br>mindestens jedoch je Grundstücksanschluss  | 3,88 Euro,<br>5,82 Euro. |
| Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West<br>angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.  |                          |
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser<br>a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,17 Euro,               |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken   | 1,73 Euro.               |
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung<br>a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich)                                   | 115,00 Euro,             |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich)<br>je Anlage.   | 20,45 Euro               |

**Artikel II**

Die 7. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Appen, den 4. Dezember 2012

gez. Banaschak  
Bürgermeister

